

Aus dem Inhalt



- Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung Seite 3
- Ändererungssatzung der Kita-Gebühren Seite 4
- Infos zu den Öffnungszeiten der Grünschnittmitnahme an den Feiertagen Seite 6
- Veranstaltungskalender Seite 9
- Kirchliche Nachrichten Seite 10

Weihnachtskonzert der Stadt Hermsdorf



STADTHAUS HERMSDORF
Vorverkauf in der Stadtbibliothek (036601-57775)



Das nächste Amtsblatt erscheint am:
24. Dezember 2022

Der nächste Redaktionsschluss ist am:
09. Dezember 2022





Telefonnummern

der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“ im Stadthaus Rufnummern der Verwaltungsgemeinschaft

Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius..... 036601 577-10
Sekretariat/Koordinierung..... 036601 577-11
..... Fax 036601 577-50

Hauptabteilung

Leitung 036601 577-15
EDV/Öffentlichkeitsarbeit 036601 577-13
Lohn/Gehalt/Personal 036601 577-16/17
Kindergartenangelegenheiten/Soziales..... 036601 577-18
Einwohnermeldeamt 036601 577-48/49
Standesamt 036601 577-59/38

Finanzen

Leitung..... 036601 577-20
Haushalt 036601 577-21/24
Gewerbe-/Vergnügungssteuer..... 036601 577-22
Grund-/Hundesteuer 036601 577-23
Anlagenbuchhaltung 036601 577-26
Kasse..... 036601 577-27/28/29
Kasse/Vollstreckung 036601 577-25
Gewerbeamt 036601 577-42
Objektverwaltung/Gebäudemanagement 036601 577-12

Bauabteilung

Liegenschaften 036601 577-36
Leitung..... 036601 577-30
Hochbau 036601 577-32
Tiefbau..... 036601 577-33
Fördermittel 036601 577-35

Ordnungsamt

Leitung..... 036601 577-40
Ordnungsamt..... 036601 577-41/43
Fundbüro 036601 577-44

Internetadresse der VG Hermsdorf

www.vg-hermsdorf.de

Email: info@vg-hermsdorf.de

Öffnungszeiten

der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und der Stadt Hermsdorf

	Vormittag	Nachmittag	Zugang
Montag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr	ohne Termin
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr	mit Termin
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr		mit Termin

Schiedsstelle der VG

Sitz im Rathaus Hermsdorf 036601 577-82
Herr Hädrich

Frau Reuther-Buschmann 036601-938474

Öffnungszeiten:

Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen besteht Erreichbarkeit unter Tel.: 036428 - 60174

Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Stadt Hermsdorf und ihre Einrichtungen

Bürgermeister der Stadt Hermsdorf

Herr Hofmann 036601 577-80

Büro des Bürgermeisters 036601 577-81

..... Fax 36601 577-89

Archiv..... 036601 577-73

Kultur 036601 577-70

Bibliothek 036601 577-75

Bauhofleiter 036601 577-85

Bauhof 036601 577-86/87

Freibad..... 036601 8 30 10

Sporthalle 036601 8 27 41

Kindertagesstätte „Piffikus“ 036601 8 26 29

Kindertagesstätte „Holzlandknirpse“ 036601 9359010

Kindertagesstätte „Max und Moritz“ 036601 8 23 36

Feuerwehr Hermsdorf 036601 79 00

Gemeinde Schleifreisen

Bürgermeister Herr Teller 036601 83607
..... Fax: 036601 938418

Sprechzeiten:

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeinde St. Gangloff

Bürgermeister Herr Wiedenhöft 036606 84282

Havarie-Dienst-Nummer für Störungen

der Wasserversorgung- und

Abwasserbeseitigung

der Gemeinde St. Gangloff 036606 634940

Sprechzeiten:

Dienstag 18:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 - 17:00 Uhr

Gemeinde Reichenbach

Bürgermeister Herr Steingrüber 036601 901146

..... Fax: 036601 901148

Sprechzeiten:

Montag..... 16:30 - 18:30 Uhr

Gemeinde Mörsdorf

Frau Dr. med. Schneider 036428 61675

..... Fax: 036428-549647

Sprechzeiten:

Montag 17:00 - 18:00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Diana Reinhardt

Eisenberger Straße 56, 07629 Hermsdorf

..... 036601 41418

..... Fax: 036601-289694

..... 0174 2011155

Mail: diana.reinhardt@polizei.thueringen.de

Kontaktbereichsbeamter PHM Michael Quitz

..... 01742011309

Mail: michael.quitz@polizei.thueringen.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

ZWA Thüringer Holzland

Bereitschaft..... 036601 57849

Rettungsleitstelle Jena - Kassenärztlicher Dienst

Apothekendienst usw..... 03641 597632



Impressum

Hermsdorfer Amtsblatt

Herausgeber amtlicher Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff
Am Alten Versuchsfeld 1 (Stadthaus), 07629 Hermsdorf, Tel.: 03 66 01 / 5 77-10 oder 5 77-13

Herausgeber nichtamtlicher Teil: Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Verantwortlich für amtlichen Teil:

der Verwaltungsgemeinschaft: die Gemeinschaftsvorsitzende,
der Stadt Hermsdorf: der Bürgermeister der Stadt Hermsdorf,
der Gemeinde Mörsdorf: die Bürgermeisterin der Gemeinde Mörsdorf
der Gemeinde Reichenbach: der Bürgermeister der Gemeinde Reichenbach,
der Gemeinde Schleifreisen: der Bürgermeister der Gemeinde Schleifreisen,
der Gemeinde St. Gangloff: der Bürgermeister der Gemeinde St. Gangloff

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: die Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzende

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Hermsdorf“

Informationen aus der Gemeinschaftsversammlung vom 01.11.2022

In der Gemeinschaftsversammlung wurden folgende öffentliche Beschlüsse gefasst:

BV06/001/2022

Geschäftsordnung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.
Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV06/005/2022

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.
Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV06/006/2022

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Personenstandswesen zwischen der Gemeinde Kraftsdorf und der VG Hermsdorf

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Hermsdorf beschließt die vorliegende Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Personenstandswesen zwischen der Gemeinde Kraftsdorf und der VG Hermsdorf.
Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV06/007/2022

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der VG Hermsdorf 2023

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023.
Die Vorlage wurde einheitlich beschlossen.

BV06/008/2022

Finanz- und Investitionsplan der VG Hermsdorf 2022-2026

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan 2022-2026.
Die Vorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Liegenschaften

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in Vollzeit (Teilzeit möglich) zunächst befristet für 1 Jahr. Bei Eignung wird das Arbeitsverhältnis unbefristet weitergeführt.

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Bearbeitung von Grundstücksangelegenheiten, inkl. rückständiger Grunderwerb und Verfahren nach Verkehrsflächenbereinigungsgesetz
- Grundbuchangelegenheiten
- Wahrnehmung / Verzicht Vorkaufsrecht
- Vermessungen und Gutachten, Abmarkungsbeauftragter, Grenzangelegenheiten
- Bauerlaubnisverträge
- Vollzug Baumschutzsatzungen
- Angelegenheiten des Kommunalwaldes
- Pacht-, Gestattungs- und Nutzungsverträge
- Vergabe von Hausnummern

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Immobilienkaufmann/-frau oder Notarfachangestellte/r oder Rechtsanwaltsfachangestellte/r
- Kenntnisse im Vertragsrecht sowie Grundstücksverkehr
- der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung,
- Kommunikations- und Teamfähigkeit,
- wünschenswert sind Kenntnisse mit der Software GIS, Geoproxy,
- Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten:

- einen interessanten und verantwortungsvollen Aufgabenbereich in einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltungsgemeinschaft,
- leistungsorientierte Bezahlung,
- flexible Arbeitszeiten,
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD,
- betriebliche Altersvorsorge über die ZVK Thüringen

Die Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD).

Personen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung und Befähigung vorrangig berücksichtigt.

Bitte weisen Sie uns in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Die Bewerbungsfrist endet am 16.12.2022 um 12:00 Uhr.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf
Gemeinschaftsvorsitzende Frau Möbius
Kennwort: Liegenschaften
Am Alten Versuchsfeld 1
07629 Hermsdorf

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Diese verbleiben bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die VG Hermsdorf nicht erstattet.

Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die VG Hermsdorf im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Datenschutzes wird garantiert.



Aktuelle Informationen und Hinweise vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

Vorsorgen statt Nachsorgen

Wenn bei Blackout kein Wasser mehr fließt, so sollte jeder vorbereitet sein.

Bei einem längeren Stromausfall geht nichts mehr: kein fließendes Wasser, keine Toilettenspülung, kein Herd, kein Telefon und keine Internetverbindung.

Umso wichtiger ist es, gewappnet zu sein. Was jeder wissen und in jedem Haushalt vorrätig sein sollte. Ein Stromausfall ist immer möglich - auch ein längerer.

Hier sind die Tipps zur Vorbereitung:

Trinkwasser und Brauchwasser

Wenn man einen Stromausfall bemerkt, ist es ratsam, als erstes die Badewanne oder ein paar Eimer mit Wasser füllen. Das BBK rät immer ein paar Flaschen Trinkwasser für etwa 10 Tage auf Vorrat zu Hause zu haben.

Gesammeltes Regenwasser eignet sich in der Regel nur als Brauchwasser, z.B. für die Toilettenspülung. Man müsste das Regenwasser zur Nutzung als Trinkwasser erst mal aufbereiten - mindestens abkochen, filtern und mit Tabletten aus dem Outdoor-Bedarf behandeln.

Das Brauchwasser in der Badewanne oder den Eimern dient auch zum Spülen der Toilette.

Wer einen Garten hat, kann natürlich auch eine Art Plumpsklo improvisieren - das sollte aber in den ersten Tagen nicht nötig sein.

Heizen

Die meisten Heizungen brauchen Strom. Wer darauf verzichten muss, sollte mit warmer Kleidung und Decken in einen einzigen Raum gehen und die Türen geschlossen halten. So kann die Restwärme nicht entweichen. Eine Möglichkeit ist z.B. auch ein Zelt aufzustellen, Schlafsäcke und Decken reinzulegen.

Die Nutzung von selbst gebauten Öfen in geschlossenen Räumen, etwa den derzeit beliebten Teelichtöfen, ist gefährlich. Hier wird vor der geringen Wärmeleitung und möglichen Wachsbränden gewarnt. Auch der Grill, eine Feuerschale und andere selbstgebaute Behelfs- oder Outdoorheizungen sind im Wohnraum lebensgefährlich. Das Schornsteinfegerhandwerk und die Feuerwehren warnen vor einer Anreicherung von Abgasen, fehlendem Sauerstoff und Kohlenmonoxidkonzentration - es besteht akute Vergiftungsgefahr.

Licht

Für die Nächte sollte man batteriebetriebene Taschenlampen sowie Ersatzgeräte und -batterien zu Hause haben oder Camping- und Outdoorleuchten sowie Petroleumlaternen inklusive Brennstoff und zwar an einem Ort, den alle kennen - gut griffbereit. Eine Alternative sind Lampen und Taschenlampen mit integriertem Dynamo, deren Akkus auch per Handkurbel oder über ein Solarpanel geladen werden können. Stirnlampen verschaffen Bewegungsfreiheit. Bei der Nutzung von Kerzen ist regelmäßige Lüftung zu beachten.

Nahrung

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe rät zu einem Vorrat nach den individuellen Möglichkeiten - im besten Fall für zehn Tage, u.a. auch Nahrung, die kalt zubereitet und gegessen werden kann. Vor allem gilt das mit Babys und Kleinkindern im Haus. Der Supermarkt hat bei Stromausfall nicht geöffnet. Auch Geldautomaten sind vom Strom abhängig.

Notsituation

Das staatliche Hilfeleistungssystem greift in Gefahrensituationen und bietet Unterstützung. Aber auch die beste Hilfe ist nicht immer sofort zur Stelle. Bei großflächigen Schadenslagen können die Rettungskräfte nicht überall gleichzeitig sein. Wer vorbereitet ist, kann sich selbst, Angehörigen und Nachbarn helfen, bis die staatliche Hilfe eintrifft und Schäden mit Schutzmaßnahmen reduzieren. Das BBK rät zumindest so weit vorzusorgen, dass man für zwei bis vier Tage eigenständig auskommt. Im Notfall können die Anlaufstellen in den einzelnen Mitgliedskommunen der VG Hermsdorf genutzt werden.

Kochen

Zum Kochen warmer Speisen eignen sich Gaskocher - ob es nun der große Gasgrill für Balkon und Terrasse ist oder das kleine Camping-Modell für einen einzigen Topf. Auf keinen Fall soll-

te man aber einen Holzkohlegrill im Wohnraum entzünden. Es besteht Brandgefahr und die Möglichkeit einer Kohlenmonoxid-Vergiftung.

Geräte und Akkus

Eine Powerbank kann Smartphone laden. Halten Sie außerdem Ihre Powerbanks gefüllt - das sind Batterien zum Aufladen von kleinen Elektrogeräten.

Informiert bleiben

Wie man im Fall der Fälle reagieren sollte, ist auch eine Frage der Information, etwa um zu erfahren, ob der Stromausfall ein großes Gebiet umfasst und vielleicht lange anhalten könnte oder ob es nur ein paar Straßenzüge getroffen hat. Aber dafür braucht man ein Radio, denn wenn der Strom weg ist, dann sind die normalen Kommunikationsmittel weg. Das Mobilfunknetz kann relativ schnell zusammenbrechen. Der Router und der Fernseher zu Hause funktionieren nicht mehr. Hier kann man ein batteriebetriebenes Radio einschalten. Die Behörden informieren in solchen Notfällen über diese Informationskanäle.

Medizinische Hilfe

Wer ein strombetriebenes Beatmungsgerät benötigt, ohne einen Aufzug seine Wohnung im 5. Stock nicht verlassen kann oder andere Einschränkungen hat, kann sich in einem neuen Notfallregister anmelden. Es gibt örtlich zuständige Leitstellen von Feuerwehr und Rettungsdiensten, die bedarfsgerecht helfen können. Hilfsbedürftige oder deren Pfleger können sich online unter www.notfallregister.eu in diese Liste eintragen.

Darüber hinaus sollte man immer etwas Vorrat von den benötigten Medikamenten im Haushalt haben. Kontrollieren Sie auch mal wieder Ihren Verbandskasten.

Absprachen treffen

Treffen Sie Absprachen mit Familienmitgliedern und Freunden, um die gegenseitige Hilfeleistung zu gewährleisten und um unnötige Suchaktionen zu vermeiden (z.B. Treffpunkte vereinbaren). Auch die Türklingel könnte bei Stromausfall nicht mehr funktionieren. Auch hier könnten Absprachen helfen, etwa, dass jemand alle halbe Stunde unten die Türe aufmacht.

Nach Möglichkeit trifft man auch Vereinbarungen mit Freunden oder Verwandten in anderen Städten. Dann kann man sich im Notfall gegenseitig Unterschlupf bieten, denn vielleicht fließt der Strom schon einen Ort weiter problemlos.

Möbius

Gemeinschaftsvorsitzende

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hermsdorf

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Hermsdorf hat in seiner Sitzung am 26.09.2022 mit Beschluss - Nr. BV01/039/2022 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf beschlossen. Die Satzung wurde dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde am 28.09.2022 (Eingangsbestätigung 04.10.2022) zur Prüfung vorgelegt.

Die o.g. Satzung der Stadt Hermsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hermsdorf, 26.11.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann

Bürgermeister

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 Gesetz vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl.

S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Stadtrat der Stadt Hermsdorf in der Sitzung am 26.09.2022 die folgende 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Stadt Hermsdorf beschlossen:

Artikel 1

Anlage 1: Verpflegungskosten (§ 6)

Für Kinder, die an der Verpflegung in der Kindertagesstätte teilnehmen, werden folgende Kostensätze erhoben:

Für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

- **Vollverpflegung pro Tag und Kind** **5,84 EUR**
:

Artikel 2

Anlage 2: Elternbeiträge (§ 8)

Es erfolgt eine Unterteilung bemessen am Betreuungsumfang. Höhe der monatlichen Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Hermsdorf bei einem Betreuungsumfang bis 10 h.

Altersgruppen	0 - 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	über 3 Jahre
bei einem Kind	235 EUR	235 EUR	220 EUR	200 EUR
bei zwei Kindern	195 EUR	195 EUR	180 EUR	160 EUR
bei drei Kindern und mehr	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Die Ermäßigung nach der Anzahl der Kinder gilt immer für das **jüngere** Kind.

Bei einer Betreuungszeit von mehr als 10h wird die in der Tabelle gestaffelte Gebühr für das erste oder zweite in der Einrichtung betreute Kind um 20 EUR erhöht.

Für die Eingewöhnungszeit (1 Monat) wird die in der Tabelle gestaffelte Gebühr um 50% verringert.

Artikel 3

§ 11 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hermsdorf, den 07.11.2022

(im Original gezeichnet und gesiegelt)

Hofmann

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Hermsdorf unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Schleifreisen

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schleifreisen hat zum 01.04.2023 eine Stelle als

Mitarbeiter (m/w/d) im gemeindlichen Bauhof

zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Teilzeit (35 h/Woche).

Es erwartet Sie ein vielseitiger Arbeitsplatz, der sich über das ganze Aufgabengebiet des Bauhofes erstreckt.

Hierzu zählen unter anderem:

- Pflege und Unterhaltung der gemeindlichen Grünanlagen sowie Sport- und Spielplätze
- Straßenunterhaltung und -reinigung
- Betreuung der gemeindlichen Gebäude
- Winterdienst mit Rufbereitschaft
- Abfallentsorgung
- Ausführen kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten
- Einsatzbereithaltung der Fahrzeuge und Werkzeuge
- *Unterstützung bei kommunalen Veranstaltungen*

Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf, vorzugsweise
 - eine Ausbildung zum Straßenbauer
 - eine Ausbildung zum Schlosser
 - eine Ausbildung zum Elektriker
 - eine Ausbildung zum Maurer
 - eine Ausbildung zum Gärtner (Garten- und Landschaftsbau)
- Führerschein mindestens Klasse C1, besser Klasse C, CE (LKW) für das Bedienen der Kommunaltechnik
- handwerkliches Geschick
- Selbständigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten
- sorgfältiger Umgang mit der vorhandenen kommunalen Technik
- hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- hohe Belastbarkeit (teilweise schwere körperliche Arbeiten)
- wünschenswert ist die Berechtigung zum Führen einer Motorkettensäge

Die Vergütung erfolgt gemäß Entgeltgruppe 4 TVÖD.

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber werden nach Maßgabe des SGB IX bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Sie werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf die Behinderung hinzuweisen und eine Kopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie

bis zum 09.12.2022, 12:00 Uhr bitte an die

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf

Personal - Kennwort Bauhof

Am Alten Versuchsfeld 1

07629 Hermsdorf

Bitte beachten Sie unsere Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Schleifreisen im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung auf unserer Homepage (www.vg-hermsdorf.de) unter der Rubrik Stellenausschreibungen.

Aus verwaltungstechnischen Gründen erfolgt keine Eingangsbestätigung.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden durch die Gemeinde Schleifreisen nicht erstattet.